



Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 09.09.2004

Überarbeitet 12.03.2004

Permanent MottenschutzSpray Neem

I. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

| | |
|---------------------------------------|--|
| Handelsname | Permanent MottenschutzSpray Neem Prod-Nr. 461 |
| Hersteller / Lieferant | W. Neudorff GmbH KG An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal Telefon +49- (0) 5155/624-0, Telefax +49- (0) 5155/6010, Telex -- E-Mail info@neudorff.de Internet www.neudorff.de |
| Auskunftgebender Bereich | Betriebsleitung / Labor Telefon +49- (0) 5155/624-102 (-165) |
| Notfallauskunft | Giftzentrale Berlin Telefon +49- (0) 30/19240 |
| Empfohlene(r) Verwendungszweck(e) | Insektizides Konzentrat. |
| Wirkung des Stoffes / der Zubereitung | Natürlicher Wirkstoff im Neem-Öl wirkt insektizid. |

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung
Anwendungsfertige insektizide Sprühlösung (Druckluft).
Enthält ca. 4% ätherische Öle, u.a. Neem-Öl (davon 30g/l Azadirachtin).

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | [Gew-%] | Einstufung |
|-------------|-----------|-------------|---------|--------------------|
| 000064-17-5 | 200-578-6 | Ethanol | < 85 | F R11 |
| 000067-63-0 | 200-661-7 | Propan-2-ol | < 15 | F R11; Xi R36; R67 |

Zusätzliche Hinweise

Gasdruckpackung mit Druckluft.

3. MÖGLICHE GEFAHREN

R-Sätze

H Leichtentzündlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Berstgefahr bei starker Erwärmung.



Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 09.09.2004

Überarbeitet 12.03.2004

Permanent MottenschutzSpray Neem

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Keine produktspezifischen Symptome bekannt.

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Kein spezifisches Antidot bekannt. Behandlung symptomatisch.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

nicht bekannt

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.

Im Notfall ist eine Atemschutzausrüstung zu tragen.

Sonstige Hinweise

Formulierung ist nicht brennbar bzw. unterhält in keiner Weise die Verbrennung.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Kieselgur) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.



Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 09.09.2004

Überarbeitet 12.03.2004

Permanent MottenschutzSpray Neem

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur nach Gebrauchsanweisung.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Frostfrei lagern!

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

Lagerklasse 2B

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung als insektizides Spray verwenden!

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Art | [mg/m ³] | [ml/m ³] | Bemerkung |
|-------------|-------------|-----|----------------------|----------------------|-----------|
| 000064-17-5 | Ethanol | MAK | 1900 | 1000 | Y |
| 000067-63-0 | Propan-2-ol | MAK | 500 | 200 | Y |

Atemschutz

nicht erforderlich

Handschutz

nicht erforderlich

Augenschutz

nicht erforderlich

Körperschutz

nicht erforderlich

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form

flüssig

Farbe

gelblich

Geruch

aromatisch



Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 09.09.2004

Überarbeitet 12.03.2004

Permanent MottenschutzSpray Neem

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|----------------------|----------------------------|------------|-----|-------------|---------------------------------|
| Flammpunkt | ca. 12 °C | | | Abel Pensky | Angabe gilt für das Lösemittel. |
| Entzündlichkeit Fest | nicht anwendbar | | | | |
| Entzündlichkeit Gas | nicht anwendbar | | | | |
| Dichte | ca. 0,79 g/cm ³ | | | | |
| Lösemittelgehalt | ca. 95 % | | | | |

Brandfördernde Eigenschaften

Das Mittel ist nicht brandfördernd.

Explosionsgefahr

Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht bekannt

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

| | Wert/Bewertung | Spezies | Methode | Bemerkung |
|---------------------------|------------------------|---------|------------|-----------|
| LD50 Akut Oral | > 2000 mg/kg | Ratte | Berechnung | |
| LD50 Akut Dermal | > 2000 mg/kg | Ratte | | |
| Reizwirkung Haut | nicht reizend | | | |
| Reizwirkung Auge | nicht reizend | | | |
| Sensibilisierung Haut | nicht sensibilisierend | | | |
| Sensibilisierung Atemwege | nicht sensibilisierend | | | |



Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 09.09.2004

Überarbeitet 12.03.2004

Permanent MottenschutzSpray Neem

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der derzeit gültigen Richtlinien der EU durchgeführt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeine Hinweise

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel

02 01 08*

06 13 01*

15 01 10*

Abfallname

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Haushaltsmengen können bei der örtlichen Schadstoffsammlung abgegeben werden.

Gebrauchsanweisung beachten!

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

| Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

UN 1950 Druckgaspackung (Druckgaspackung), 2 (2.1)

| Klassifizierungscode: 5F

15. VORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung

F Leichtentzündlich

R-Sätze

H Leichtentzündlich.



Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 09.09.2004

Überarbeitet 12.03.2004

Permanent MottenschutzSpray Neem

S-Sätze

- 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
23.4 Aerosol nicht einatmen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethanol, Propan-2-ol

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse I Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRG 300 "Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter / Druckgaspackungen"

VOC Richtlinie

VOC Gehalt ca.95 %

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Gebrauchsanweisung beachten.

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

- R 11 Leichtentzündlich.
R 36 Reizt die Augen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.